



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Überarbeitung der Tabakproduktrichtlinie 2014/40/EU: Ja, aber evidenzbasiert und verhältnismäßig.

Aktuell seit 30.03.2026 21:39:26

#### Angegeben von:

REEMTSMA Cigarettenfabriken GmbH (R000542) am 25.06.2024

#### Beschreibung:

Die EU-Kommission führt gegenwärtig eine Evaluierung des EU-Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs durch und erwägt eine Anpassung der Tabakproduktrichtlinie (2014/40/EU) und der Richtlinie über Tabakwerbung (2003/33/EG). Die Evaluierung und ggf. punktuelle Anpassung des EU-Rechtsrahmens müssen auf belastbarer Evidenz basieren und insbesondere berücksichtigen, ob vorliegende Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz der öffentlichen Gesundheit, d.h. einer Senkung der Raucherprävalenz, wirksam beigetragen haben. Die Regulierung von neuartigen Erzeugnissen muss darauf abzielen, das volle Potenzial dieser schadstoffärmeren Produkte zur Schadensminimierung auszuschöpfen.

#### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]